

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 312.

Donnerstag, den 8. November.

1838.

Aus Dresden.

Und wenn Tausende ausgewandert wären, so war doch immer noch das Unwesen der Stephanischen Secte nicht beseitigt, so lange der Auctor rixas noch hier weilte; es ist daher ein wahrer Gewinn, daß er sich empfohlen hat. — Etwas dem Aehnlichen mögen wohl die Bewohner Dresdens gefühlt haben, als ihnen die Nachricht zukam, daß der Pastor Stephan Dresden verlassen habe und das Vaterland von seiner Person befreit sei. Stephan ist fort! hieß es in den Bier- und Weinstuben. — Stephan ist fort, sagte Groß und Klein, und — Stephan ist fort, ertönte es aller Orten! — Nun wird doch einmal Ruhe sein! Nun wird doch endlich die ganze Geschichte aufhören! Nun wird doch wohl nicht mehr der Gatte um seine Gattin, der Vater um seine Tochter, und umgekehrt, besorgt zu sein brauchen! So lautete ungefähr das Tagesgespräch der vergangenen Woche. Diejenigen, welche von dem ganzen Hergange der Sache genau unterrichtet sein wollen, referirten, daß die wider ihn eingeleitete Untersuchung niedergeschlagen und Er, nachdem er gnügende baare Bürgschaft, der obschwebenden Geldstrafen wegen, geleistet, auch für seine Gattin und seine 3 unglücklichen Töchter ein sicheres Asyl ermittelt worden war, auf freien Fuß gesetzt worden. Nun eilte er auch so schnell als möglich nach Hamburg! — Keine weisere Maßregel, kein sicheres Herauskommen aus diesem fatalen Labyrinth konnte erdacht werden, als: Die Niederschlagung seines Processes. Demungeachtet giebt es hin und wieder Leute, welche bitteren Tadel und schiefe Ansichten hierüber äußerten. Alle diese aus Unkunde gefällten Urtheile, denn bei uns in Sachsen gilt, Gott sei Dank, kein Ansehen der Person vor dem Gesetze, veranlassen uns, einige muthmaßliche Beweggründe seiner Freilassung, unserer Meinung nach, hier aufzustellen. Man erwäge nur: 1) Wäre die Untersuchung fortgesetzt und Er für schuldig befunden und demgemäß bestraft worden, so erschien er seinen Anhängern, welche in seinem Treiben nicht nur etwas Unschuldiges, sondern sogar etwas Verdienstliches finden, als Märtyrer, und dies hätte 2) seine Secte eher vermehrt als vermindert. 3) Hätte man denn doch auch bei der allgemeinen Aufmerksamkeit, welche diese An-

gelegenheit erregt hat, etwas von dem Gange des Processes verlautbaren müssen, und wer weiß, ob nicht Dinge hätten zur Sprache kommen können, die sich eben nicht eignen, vor das Forum der Öffentlichkeit gebracht zu werden. 4) Glaubte man doch, daß mit seiner Entfernung auch das Uebel sammt der Wurzel ausgerissen worden ist und damit hofft man auch, daß 5) der Flecken dadurch abgewaschen wird, welcher durch diese Gesellschaft doch einigermaßen auf unserem Vaterlande haftete, als hätte auch in dem gebildeten, aufgeklärten freien Sachsenlande der Mysticismus, die Sectirerei, ja sogar die Muckerei Wurzel gefaßt. — Man könnte noch sehr viele Gründe zu Gunsten der in der Stephanischen Angelegenheit ergriffenen Maßregel anführen; wir wollen aber nur noch 6) darauf aufmerksam machen, daß auch die Menschlichkeit, welche man selbst gegen Ferende und Fehlende nicht aus den Augen setzen darf, die Freilassung des Pastors erheischte. Allen eingegangenen Nachrichten zufolge soll nämlich unter den Ausgewanderten bereits Uneinigkeit herrschen; schon auf der sehr kurzen Reise von hier bis Wittenberg sollen sie sich gegenseitig die bittersten Vorwürfe gemacht haben, herzbrechend schildert ein Augenzeuge, ein zurückgekehrter Schiffer, das Jammern und Wehklagen der Weiber, das Wimmern und Schreien der Kinder und die Muthlosigkeit der Männer; diese Unglücklichen bedürfen also in ihrer nicht mehr zu ändernden traurigen Lage eines Anhaltspuncts, eines Beistandes — kurz, den Urheber ihres Ungemachs, und es wäre grausam zu nennen, ihnen selbigen vorzuenthalten. Nun ist er wieder bei und unter ihnen, möchte es ihm gelingen, die durch ihn Verblendeten zu beruhigen; durch seine Freilassung ist er in den Stand gesetzt, ihr Geschick zu theilen, möchte er es auch durch Wort und That ihnen zu lehren vermögen, die Beschwerlichkeiten ihrer wahnsinnigen Wanderung mit Fassung und Ergebung zu ertragen. Wie wünschen es ihnen von ganzem Herzen, sie waren ja doch unsere Mitbürger, Kinder unseres Vaterlandes; sie sind Menschen! — und zwar arme, unglücklich, verblendete Menschen und — res sacra misor! — Es war also Pflicht, eine heilige Pflicht, ihnen diese Erleichterung zu verschaffen. (Dresdener Sammler.)

Verantwortl. Redacteur: Dr. Grefschel.

Freiwillige Subhastation. Andreas Stenglers zu Prödel Hinterlässergut, sub No. 4 daselbst, soll auf dessen Antrag unter den in dem im hiesigen Gasthose aushängenden Patente näher angegebenen Bedingungen und Vorbehalten mit den unter hiesiger Gerichtsbarkeit gelegenen Zubehörungen und zwar in folgenden einzelnen Abtheilungen:

- 1) das Gut selbst an Gebäuden und Garten nebst 4 Aekern Feld, auch 2 $\frac{1}{2}$ Acker und 16 □ Ruthen Antheil von dem getheilten Gemeindeanger,
- 2) 1 $\frac{1}{2}$ Acker Feld, zwischen Ritters und Erzlängers Grundstücken,
- 3) 1 $\frac{1}{2}$ Acker dergl., zwischen August Bemme's und Ritters Grundstücken,
- 4) $\frac{1}{2}$ Acker dergl., zwischen Christoph Bemme's und Ritters Grundstücken,
- 5) 1 $\frac{1}{2}$ Acker dergl., zwischen Krausens und Staubens Garten,
- 6) $\frac{1}{2}$ Acker dergl. am Mückenhain und
- 7) 1 Acker Wiese zwischen Eberts alhier Wiese gelegen, den sechs und zwanzigsten November d. J.

von Vormittag 9 Uhr an von uns in gedachtem Gute selbst versteigert werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zöbiger bei Leipzig, den 11. October 1838.

Herl. Keesische Berichte daselbst.
Winkler, S. D.

Freiwillige Subhastation. Im Stenglerschen Hinterlässergute zu Prödel sollen kommenden sechs und zwanzigsten November 1838 von Nachmittags 2 Uhr an die dazu gehörigen in Budigasser Markt belegenen Grundstücke an 7 Acker Feld, 4 $\frac{1}{2}$ Acker Wiese und 1 Acker Holz unter den in dem im Gasthose zu Zöbiger aushängenden Patente angegebenen Bedingungen und Vorbehalten, jedoch nicht im Ganzen, sondern in den darin bemerkten einzelnen Parcellen an den Meistbietenden Notoriatwegen überlassen werden. Erstehungslustige, welche diese Grundstücke zu besetzen wünschen, haben sich vorher entweder bei dem Besizer selbst, oder bei dem Richter Kemmler in Prödel zu melden.